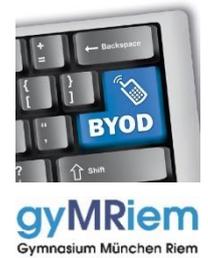


Bring Your Own Device – Mobile Computer

Nutzungsordnung für Smartphones, Laptops und Tablets im Unterricht



Schülerinnen und Schüler des **gyMRIem** können mobile digitale Endgeräte (privates Smartphone, Laptop oder Tablet) in der Schule für den Unterricht nutzen. Voraussetzung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit dieser Freiheit und die Beachtung der folgenden Regelungen.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Die **Lehrkraft** kann in ihrem Unterrichtsverlauf laptop- und tabletfreie Phasen bestimmen und die Nutzung mobiler Endgeräte auch ganz untersagen. Unabhängig von der generellen Erlaubnis der Benutzung von Laptops und Tablets entscheidet stets die einzelne Lehrkraft – ggf. in Rücksprache mit der Schulleitung – darüber, ob diese Erlaubnis im begründeten Fall eingeschränkt oder entzogen wird.
2. Die Lehrkraft entscheidet über den Zugang zum schulischen **WLAN** für unterrichtliche Zwecke. Die private Nutzung des WLANs ist grundsätzlich untersagt.
3. Es sind immer das **Schulbuch**, ein **Federmäppchen**, das Heft, ein **Notizblock**, ggf. eine **Mappe** zum Abheften der Arbeitsblätter sowie diese Nutzungsvereinbarung mitzuführen.
4. Durch die Benutzung des Laptops oder Tablets dürfen **keine** vermeidbaren **Störungen** für die Konzentration der Mitschüler entstehen. Der Lautsprecher ist auf „stumm“ geschaltet.
5. Der Laptop ist zu Beginn des Unterrichts immer zugeklappt und wird erst aufgemacht, wenn Aufzeichnungen nötig sind. Das Tablet liegt mit der Display-Seite nach unten auf dem Tisch. Bei schriftlichen und mündlichen **Leistungserhebungen** ist das mobile Gerät stets ausgeschaltet.
6. Alle **Kameras** müssen abgeklebt und das **Mikrofon** muss stets ausgeschaltet sein. Audio- und Video-Aufzeichnungen sind grundsätzlich nur nach jeweiliger Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Audio- und Videoaufzeichnungen ohne diese Erlaubnis können zum Verlust der BYOD-Erlaubnis und zu disziplinarischen Konsequenzen führen.
7. Die Laptops oder Tablets dürfen nur mit funktionsfähigem bzw. geladenem **Akku** betrieben werden. Ein Anschluss an die Steckdose im Klassenzimmer ist nicht erlaubt.
8. Das mobile Endgerät ist stets so aufzubewahren, dass es vor Verlust oder Beschädigung geschützt ist.
9. **Die Benutzung persönlicher mobiler Endgeräte an der Schule geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.**

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regelungen verstoßen, werden von der BYOD-Möglichkeit im Unterricht ausgeschlossen und müssen ggf. mit zusätzlichen disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

gyMRIem im September 2023

Günter Förchner
Schulleiter

Bitte das ausgefüllte Blatt zunächst **kopieren**, dann das Original hier abtrennen und im Sekretariat **abgeben**.

Klasse: _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

möchte das private mobile Endgerät (Smartphone, Laptop, Tablet) im Unterricht nutzen.

Einverständnis der Eltern

Mein Sohn, meine Tochter darf das private mobile Endgerät mit in die Schule nehmen und dort im Unterricht nutzen. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einverständnis der Schülerin/des Schülers

Ich verpflichte mich, die Regelungen der Nutzungsvereinbarung (oben) einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Wichtig:
Die unterschriebene Kopie dieser Nutzungsordnung muss im Unterricht mitgeführt werden. Das geht auch als Handy-Foto.